

#### 4. Verbrauchsabrechnung

Die Verbrauchsabrechnung erfolgt in der Regel im Abstand von etwa 12 Monaten (Abrechnungsjahr). In den dazwischen liegenden Monaten werden Abschlagszahlungen gemäß § 25 AVBFernwärmeV erhoben.

Auf Kundenwunsch werden monatliche und/oder zusätzliche Abrechnungen durchgeführt und der damit verbundene zusätzliche Aufwand pauschal in Rechnung gestellt (siehe Ziffern 3.4.1. und 3.4.2.).

Bei Änderungen der Wärme-/Dienstleistungspreise und/oder der Umsatzsteuer während eines Abrechnungszeitraumes wird der zeitanteilige Verbrauch unter Berücksichtigung der relevanten Einflussfaktoren von der EWP ohne zusätzliche Zählerablesung maschinell ermittelt und abgerechnet.

#### 5. Preisbildung

Die Preisbildung der Fernwärmepreise erfolgt auf Basis der Kostenentwicklung der EWP. Die EWP kann bei Veränderungen der Energie- und Lohnkosten – insbesondere Veränderungen der Brennstoffkosten – den Wärmepreis anpassen.

#### 6. Gültigkeit

Die Fassung dieses Preisblattes für die Versorgung mit Fernwärme tritt am 01. April 2011 in Kraft. Preisstand ist der 01. Oktober 2009.

#### Energie und Wasser Potsdam GmbH

##### Hauptverwaltung

Steinstraße 101 | 14480 Potsdam

Telefon: (0331) 661 1000

E-Mail: [info@ewp-potsdam.de](mailto:info@ewp-potsdam.de)

Internet: [www.ewp-potsdam.de](http://www.ewp-potsdam.de)

##### Kundenzentrum WilhelmGalerie

Charlottenstraße 42 | 14467 Potsdam

Kunden-Service-Telefon: (0331) 661 3000

E-Mail: [kundenservice@ewp-potsdam.de](mailto:kundenservice@ewp-potsdam.de)

##### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 09:00 - 19:00 Uhr

Samstag: 09:00 - 14:00 Uhr

Ein Unternehmen der STADTWERKE POTSDAM GMBH



24 h - Störungstelefon: (0331) 661 2000



Energie und Wasser  
Potsdam GmbH

# Unsere ganze Energie für Sie!

## Die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) bietet auf der Grundlage der

- „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I, S. 742) in der Fassung vom 12. November 2010 und der
- Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung in der Landeshauptstadt Potsdam vom 21. Dezember 1998, veröffentlicht im „Amtsblatt der Stadt Potsdam“, Jahrgang 10, Nr. 1 vom 26. Januar 1999

die Versorgung von Haushalten, Kleingewerbe und Betrieben mit Fernwärme in den Einzugs- und Vorranggebieten zu nachstehenden Konditionen an.

### 1. Geltungsbereich

Dieses Preisblatt gilt für Abnahmestellen bzw. Kunden, die am 01. April 2011 an das öffentliche Fernwärmesystem der EWP angeschlossen sind oder erstmalig aus einem bestehenden Anschluss versorgt werden. Außerdem darf sich die Hausstation nicht im Eigentum der EWP befinden und keine abweichende Individualvereinbarung bestehen.

Jahresgrund-, Arbeits- und Jahresverrechnungspreis bilden dabei eine untrennbare Einheit.

### 2. Wärmeträger

Die EWP betreibt zur öffentlichen Fernwärmeversorgung in Potsdam ein zentrales Leitungsnetz, das aus dem Heizkraftwerk Süd und dem Heizwerk Nord gespeist wird, sowie Wärmeumformerstationen und Insel-Heizhäuser für einzelne Versorgungsgebiete mit den entsprechenden separaten Leitungsnetzen.

Wärmeträger im zentralen Leitungsnetz ist Heizwasser.

Aus den übrigen Wärmeversorgungssystemen wird in der Regel als Wärmeträger Heizwasser mit unterschiedlichen Vorlauftemperaturen, Drücken und Fahrweisen bereitgestellt. Maßgebend sind immer die, z.B. im Anschlussvertrag, vereinbarten Bedingungen.

### 3. Lieferentgelte und Preise

Für die Bereitstellung und Lieferung von Fernwärme aus den Leitungsnetzen der EWP zahlt der Kunde ein Entgelt, das sich summiert aus:

- Jahresgrundentgelt
- Arbeitsentgelt
- Jahresverrechnungsentgelt und gegebenenfalls
- Entgelt für die vereinbarten Wärme-Dienstleistungen.

Das Jahresgrundentgelt wird aus der vertraglich vereinbarten Höhe der Verrechnungsleistung (Wärmehöchstleistung in kW) und dem Jahresgrundpreis berechnet. Neukunden zahlen dieses Entgelt zeit-

anteilig. Das Jahresgrund- und das Jahresverrechnungsentgelt werden auch dann fällig, wenn im betreffenden Abrechnungszeitraum keine Wärmemenge bezogen wurde. Das Arbeitsentgelt bildet sich aus dem Arbeitspreis und der bezogenen Wärmemenge.

Das Jahresverrechnungsentgelt beinhaltet die Kosten je Messung und Abrechnung der bezogenen Wärmeenergie.

Preise für Wärme-Dienstleistungen gelten für Leistungen, die mit der EWP separat vertraglich zu vereinbaren sind und/oder im ursächlichen Zusammenhang mit der Fernwärmeversorgung stehen.

	netto	brutto*
3.1. Jahresgrundpreis (EUR/kW · a)	38,346	45,632
3.2. Arbeitspreis (EUR/MWh)	54,499	64,854
3.3. Jahresverrechnungspreis je Messeinrichtung		
3.3.1. Wärmehöchstleistung mit Nennweite ≤ DN 25 (EUR/a)	56,00	66,64
3.3.2. Wärmehöchstleistung und Mengengrenzer mit Nennweite ≤ DN 25 (EUR/a)	108,00	128,52
3.3.3. Wärmehöchstleistung und Mengengrenzer mit Nennweite > DN 25 (EUR/a)	235,00	279,65
3.4. Preise für Wärme-Dienstleistungen		
3.4.1. Für eine auf Kundenwunsch vertraglich vereinbarte monatliche Abrechnung, je Abrechnung und Abnahmestelle (EUR)	2,50	2,98
3.4.2. Für auf Kundenwunsch durchgeführte zusätzliche Abrechnungen/Bescheinigungen (z.B. Zwischenabrechnungen), je Abrechnung und Abnahmestelle (EUR)	10,00	11,90
3.5. Mahnkosten für Zahlungen, die nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit bezahlt worden sind (EUR)	5,00	

\* Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt der Drucklegung gültige Umsatzsteuer von 19%.